

Bestens veranlagt in Liechtenstein: Zweckbezogene Investitionen

Eine neue Dimension der Philanthropie

Kurz nach entsprechenden Entwicklungen im Schweizer Kanton Zürich schaffte auch Liechtenstein klarere Rahmenbedingungen, um für gemeinnützige Stiftungen zweckbezogene Investitionen in Form von Impact Investing und Venture Philanthropy zu ermöglichen. Damit wurden bislang bestehende große Unsicherheiten bezüglich der Steuerbefreiung, einem wichtigen Qualitätsmerkmal von gemeinnützigen Stiftungen, aus der Welt geschafft. Nun können liechtensteinische gemeinnützige Stiftungen ihre Fördertätigkeit und Anlagestrategie besser aufeinander abstimmen und Transformationsprozesse anstoßen, indem sie Unternehmertum, Wachstum und Innovation fördern.

Gemeinnützige Stiftungen als Risikokapitalgeber?

Um den großen Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können, entwickeln sich gemeinnützige Stiftungen immer öfter weg von einer klassischen Fördertätigkeit. Sie nehmen ihre Rolle als soziale Investoren und als Erzeuger von volkswirtschaftlichem, gesellschaftlichem oder ökologischem Impact ernst, und streben Wandel nicht bloß durch die Vergabetätigkeit an. Hinzukommen nachhaltige ökonomische Anreizmechanismen, die in vielen Förderbereichen zu einer neuen Wirtschaft und Gesellschaft führen können. Gemeinnützige Stiftungen besitzen eine besondere Form von Risikokapital, da sie – anders als Unternehmen oder Staaten – keine Rechenschaft gegenüber Aktionären oder Steuerzahlern ablegen müssen. Sie sind lediglich dem Stifterwillen verpflichtet. Zu Recht unterliegen sie deshalb aber, auch aufgrund ihres Privilegs der Steuerbefreiung, strengen rechtlichen Vorgaben, sowohl in Bezug auf die Erfüllung ihres Zwecks als auch auf ihre Verwaltung.

Ganzheitliches Verfolgen des Stiftungszwecks

Stiftungen sollen das Gemeinwohl fördern, z.B. in den Bereichen Soziales, Wissenschaft, Kultur oder Umwelt. Nicht nur die Vermögenserträge, welche im Rahmen der Fördertätigkeit ausgeschüttet werden, sollten der Erfüllung des Stiftungs-

zwecks dienen, sondern auch das angelegte Vermögen selbst. Jedoch ist die Balance zwischen finanzieller Rentabilität und sozialer Verantwortung anspruchsvoll. Seit Jahren wächst das Bewusstsein für nachhaltige Vermögensanlagen. Bereits 2016 veröffentlichte die Vereinigung Liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST) Leitlinien für nachhaltiges Investieren. Dazu gehören auch zweckkonforme Investitionen wie Impact-Investing, die das Wirken der Stiftungen um eine wichtige Dimension erweitern.

Unternehmerische Förderformen

Wie eingangs erwähnt, gewinnen in der Fördertätigkeit von gemeinnützigen Stiftungen auch soziale Investitionen, wie beispielsweise (philanthropische) Impact Investments oder Venture Philanthropy, zunehmend an Bedeutung. Während bei einem Impact Investment die Erwartung einer finanziellen Rendite mit einem positiven sozialen oder ökologischen Einfluss kombiniert wird, geht es bei Venture Philanthropy primär darum, die Wirkung und Effizienz der geförderten Organisationen zu maximieren, und weniger darum, eine finanzielle Rendite zu erzielen. Bei beiden Formen stellt sich aber die Frage, was passiert, wenn Gelder bzw. Renditen an die gemeinnützigen Stiftungen zurückfließen? Denn eine unternehmerische Tätigkeit ist bei Stiftungen üblicherweise nicht vorgesehen und kann zudem zum Verlust der Steuer-

befreiung führen, was finanziell und für den gemeinnützigen Status nachteilig ist.

Anpassung Merkblatt Steuerbefreiung

Die VLGST hat das Anliegen der Stiftungen im vergangenen Jahr an die Liechtensteinische Steuerverwaltung herangetragen, welche im Juli 2024 das maßgebende Merkblatt um die Zulässigkeit von zweckbezogenen Investitionen erweitert hat. Liechtenstein trägt mit dieser Klarstellung zu einem zeitgemäßen und wirkungsvollen Stiftungswesen bei und ermöglicht soziale Investitionen auch innerhalb der Fördertätigkeit, sofern Stiftungen dabei in einem Bereich ohne formellen Markt agieren und die zurückfließenden Mittel wieder zweckkonform für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden geschaffen – nun darf die Praxis folgen.

[finance.li](https://www.finance.li)



Dr. Thomas Zwiefelhofer – Präsident
Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST)